



Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Krankenhausfinanzierung pandemiegerecht ausgestalten“ (Drucksache 19/2870)

Die Krankenhausversorgung in Schleswig-Holstein auch in der Pandemie erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die solidarische Zusammenarbeit der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein während der Corona-Pandemie.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die stationäre, medizinische Gesundheitsversorgung ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge in Schleswig-Holstein ist und sichergestellt werden muss. Zudem sind die Mitarbeitenden in den Schleswig-Holsteinischen Kliniken seit über einem Jahr einem enormen Druck ausgesetzt. Ihnen gilt unser Dank. Daher darf es zu keiner Gefährdung von Arbeitsplätzen in den Kliniken kommen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die durch die Corona-Pandemie entstandenen finanziellen Belastungen für die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein angemessen kompensiert werden. Die Kompensation darf dabei nicht an die Inzidenz gekoppelt werden. Die durch die Pandemie für die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein entstandenen wirtschaftlichen Folgen dürfen nicht dazu führen, dass der Bestand der Krankenhauslandschaft massiv gefährdet wird. Besonders die Krankenhäuser der Notfallversorgung sind dabei in den Blick zu nehmen. Das Land muss, sofern die Lage einzelner oder aller Krankenhäuser insgesamt es erfordert, auch selbst mit eigenen Finanzmitteln hierfür eintreten.

Dies gilt nicht zuletzt für die Sicherstellung der Leistungen der Maximalversorgung durch das UKSH. Hier hat das Land als Eigentümer eine besondere Verantwortung.

Die beim UKSH nachweislich durch die Corona-Pandemie entstandenen Verluste aus 2020 müssen, soweit beihilferechtlich möglich und nicht durch Bundeshilfen abgedeckt, durch das Land übernommen werden. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Corona-Nothilfeprogramms.

Begründung:

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser im Land hat sich durch ausfallende Operationen und Behandlungen zugunsten der Versorgung von Covid-19-Patient*innen und geringerer Inanspruchnahme durch Patient*innen verschärft. Die Krankenhäuser haben sich in der Behandlung von Covid-Patient*innen gegenseitig unterstützt. Lokale Krisen durch Corona-Ausbrüche konnten durch kooperierende Krankenhäuser aufgefangen werden. Die Belastungen der Krankenhäuser haben sich in Schleswig-Holstein nicht proportional zur 7 Tage-Inzidenz verhalten. Die Belastung der Intensivkapazitäten in einer Region darf bei einer Kompensation für Krankenhäuser nicht aus dem Blick genommen werden.

Für die Daseinsvorsorge in Schleswig-Holstein ist daher elementar, dass alle Krankenhäuser, besonders auch die Versorgungskrankenhäuser, wirtschaftlich abgesichert sind, da der weitere Verlauf der Pandemie weiterhin unsicher ist. Auch Kliniken, die für die COVID-19-Versorgung nicht vorgesehen sind, sind zurzeit vom Normalbetrieb entfernt. Die Landesregierung muss alles dafür tun, die stationäre Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein zu erhalten. Dies gilt besonders in Verantwortung für das UKSH.

Bernd Heinemann

und Fraktion

Beate Raudies